



MICHAELSCHULE
Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn

Schulnummer: 110784

Zeugnis Klasse 4

1. Halbjahr

für

Fabia Daerr

geb. am 15.10.2010

Klasse 3A

Schuljahr 2018/2019

Fehlzeiten:

Stunde, davon unentschuldigt

Fächer

Religion	sehr gut	Sachunterricht	sehr gut
Deutsch	sehr gut	Mathematik	sehr gut
Sprachgebrauch	sehr gut	Sport	sehr gut
Rechtschreiben	sehr gut	Kunst	sehr gut
Lesen	sehr gut	Musik	sehr gut
Englisch	sehr gut		

Seite 3 enthält die begründete Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint.

Bemerkungen: Keine

Konferenzbeschluss vom 15. Januar 2020

Bonn, den 31. Januar 2020

Frau B. Raab (Klassenlehrer/in)

(Siegel)

C. Trautmann (Schulleiter)

Kennntnis genommen: _____
Erziehungsberechtigte/r

Anlage: ja nein
auswählen

Empfehlung

zur Wahl der Schulform in der Sekundarstufe I

(gemäß § 8 Abs. 3 AO-GS)

Die Klassenkonferenz hat beschlossen, dass Fabia Daerr auf Grundlage des Leistungsstands, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten sowie des Arbeitsverhaltens und Sozialverhaltens für den Besuch

der Realschule und Gesamtschule sowie Sekundarschule geeignet ist.

Für den Besuch der Realschule ist er mit Einschränkungen geeignet.

Begründung: (auf Grund des Leistungsstandes, der Lernentwicklung und der Fähigkeiten der Schülerin/des Schülers)

Der Leistungsstand sowie die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens geht aus der Beurteilung der Lernbereiche/Fächer hervor und wird in den Noten dokumentiert.

Bonn, den 31. Januar 2020

Frau B. Raab (Klassenlehrer/in)

C. Trautmann (Schulleiter)

Hinweise zum Zeugnis

Notenstufen:

Bei der Bewertung der Leistungen werden folgende Notenstufen gemäß § 48, Abs. 3 SchulG zu Grunde gelegt:

- | | |
|------------------|--|
| sehr gut (1) | Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. |
| gut (2) | Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. |
| befriedigend (3) | Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht. |
| ausreichend (4) | Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. |
| mangelhaft (5) | Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können. |
| ungenügend (6) | Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können. |

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, den Schüler/die Schülerin nicht zu versetzen, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Michaelschule, Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Bonn, Rheinbacher Straße 7, 53115 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

MUSTER